

Gasometer führender Gasschlauch aufgestülpt werden kann.

Außer von der Menge der nachströmenden Luft (bzw. des indifferenten Gases) ist die ausfließende Menge und die Geschwindigkeit des Ausfließens natürlich auch von dem Lumen der Ausflußröhre und der Capillare und dem Verhältnis beider zueinander abhängig. Durch Versuche hat sich gezeigt, daß folgende Dimensionen je nach Art der Flüssigkeit am geeigneten sind:

	Lumen d. Capillare mm	Lumen d. Ausflußröhre mm
Für ölige Flüssigkeiten . . .	1½	3½
Für wässrige Flüssigkeiten . . .	1½	2
für alkohol. Flüssigkeiten . . .	1	1—1½

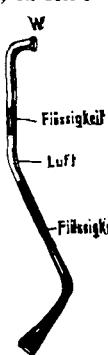
Eine Verzögerung in der Funktion tritt nur dann ein, wenn in dem Luftpufftrittsrohr aus irgend einem Umstande eine Luftblase zwischen zwei Flüssigkeitspartikelchen tritt (vgl. Fig. 3). Es läßt sich dies aber vermeiden, wenn man jedesmal vor Beginn und nach Beendigung des Ausfließenlassens, ehe man das Gefäß in die Arbeits- bzw. Ruhestellung bringt, die Öffnung bei W. vollkommen abschließt (mit dem Finger bzw. bei Verbindung mit Gaso-

meter durch Hahn) und erst dann teilweise oder ganz öffnet, wenn sich das Gefäß in seiner Arbeits- bzw. Ruhestellung befindet. Der kleine Apparat ermöglicht so eine Abgabe leicht-, dünn- oder schwerflüssiger Lösungen in Tropfenform, in feinem oder stärkerem Strahle und bietet die besonderen Vorteile, daß das Gefäß nach dem Gebrauche gegenüber Luftpufftritt stets selbsttätig abgeschlossen wird, daß es ohne Änderung des Verschlusses immer abgabefertig ist, daß ein Öffnen des Gefäßes durch Entfernen oder Drehen von Stopfen wegfällt, und daß endlich auch ein Verschließen zum Zwecke des Umschüttelns des Inhaltes nicht erforderlich ist.

Die mit vorstehend beschriebener Vorrichtung versehenen Reagenzienflaschen, Medizingläser und ähnliche Gefäße, für welche Patent- und Musterschutzrechte nachgesucht sind, werden unter der Bezeichnung „Mio“-Flaschen-, Gläser u. dgl. von der Firma Warmbrunn, Quilitz & Co., Berlin, in den Handel gebracht.

Fig. 3.

[A. 104.]



Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Zur Lage der chemischen Industrie. Der Beschäftigungsgrad der chemischen Industrie ist seit einigen Monaten sowohl im allgemeinen als auch auf den einzelnen Gebieten recht befriedigend, und es hat den Anschein, als ob die jetzt in ihren Einzelheiten bekannt gewordenen günstigen geldlichen Ergebnisse, die das abgelaufene Jahr namentlich den großen Betrieben brachte, im laufenden Jahre, soweit sich bis jetzt urteilen läßt, wiederum erzielt werden, wenn die gegenwärtige gebesserte allgemeine Wirtschaftslage anhält und sich weiter festigt. Auch die Handelsbewegung mit dem Auslande, die bei der Bedeutung der Einfuhr- und Ausfuhrverhältnisse für die chemische Industrie einen guten Maßstab für deren Lage abzugeben pflegt, scheint dies auf den ersten Blick gleichfalls zu rechtfertigen. Im ersten Vierteljahr sind die Einfuhrwerte von 96,8 Mill. Mark i. V. auf 111 Mill. Mark gestiegen, während sich die Ausfuhrwerte von 190 auf 198 Mill. Mark vergrößert haben. Freilich kein allzu großer Fortschritt, aber immer ein Fortschritt, wenn man bedenkt, daß die Ausfuhrmengen entsprechend gestiegen sind, und für viele Erzeugnisse die Preise entschieden ihren Hochstand erreicht oder überschritten haben. Im einzelnen nahmen an der Einfuhr die chemischen Grundstoffe, Säuren und Salze von 60,6 auf 74,4 Mill. Mark zu, Äther, Alkohole, ätherische Öle zeigen freilich mit 13,4 gegen 13,5 Mill. Mark eine leichte Verringerung, eine größere Verringerung die künstlichen Düngemittel von 9,1 auf 7,6 Mill. Mark. In der entschieden bedeutungsvolleren Ausfuhr ist bei wichtigen Gruppen dagegen ein verhältnismäßigiger Stillstand bzw. Rückgang eingetreten, insofern, als chemische Grundstoffe, Säuren und Salze nur

für 80,2 gegen 83,2 Mill. Mark, Farben und Farbwaren nur für 59,8 gegen 59,5 Mill. Mark ausgeführt wurden. Dagegen hat sich andererseits die Ausfuhr der künstlichen Düngestoffe von 11,2 auf 14,6 Mill. Mark, von Sprengstoffen, Schießbedarf und Zündwaren von 10,3 auf 14,7 Mill. Mark, von anderweitigen chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen von 17,9 auf 19,7 Mill. Mark gehoben.

In diesen wenigen Ziffern kommen die wichtigsten Momente, welche auf die chemische Industrie als eine unserer bedeutendsten Ausführindustrien gerade in den letzten Monaten wirkten, mit überraschender Schärfe zum Ausdruck. Die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in den größten sog. neutralen Absatzgebieten, namentlich im nahen Orient und im fernen Osten haben unverkennbar die chemische Industrie in ihrer Ausfuhr aufs empfindlichste gehemmt. Besonders hat der Absatz nach China und Japan infolge der revolutionären Ereignisse im erstgenannten Lande, und infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse, sowie der neuen Zollverhältnisse im letztgenannten nicht unbeträchtlich nachgelassen. Unter den chemischen Grundstoffen, Säuren und Salzen fällt vor allem der Rückgang der Kalisalpeterausfuhr auf, die im ersten Vierteljahr von 51 000 dz i. V. auf 36 600 dz im Werte von 2,07 auf 1,49 Mill. Mark sich gemindert hat. Davon erhielt China nur 2105 gegen 4529 dz, während nach Japan nur 1200 gegen 9139 dz gingen. Auch die Ausfuhr von Kaliumsulfat ist von 337 594 auf 254 736 dz bzw. 5,77 auf 4,64 Mill. Mark zurückgegangen, darunter diejenige nach den Vereinigten Staaten von 185 311 auf 68 698 dz. Die Ausfuhr von schwefelsaurem Ammoniak hat sich von 260 584 auf 125 826 dz im Werte von 6,49 auf 3,22 Mill. Mark vermindert. Freilich mag hier der verstärkte inländische Bedarf einen gewissen Ausgleich geschaffen

haben. Die Ausfuhr von Chlorkalium und schwefelsaurer Kalimagnesia ist von 1,04 Mill. auf 956 000 dz bzw. 15,6 auf 14,1 Mill. Mark zurückgegangen resp. von 801 932 auf 309 991 dz bzw. von 5,37 auf 2,88 Mill. Mark. Hier hält jetzt der Bedarf Amerikas, das in den letzten Jahren durch die bekannten Outsiderverkäufe des Kalisyndikates gewaltige Mengen billiger Waren erhalten hatte, erheblich zurück. Die sog. künstlichen Düngemittel, wie namentlich Thomasphosphatmehl und Superphosphate zeigen bei geringer Einfuhr eine steigende Ausfuhr, die sich besonders nach Österreich und Rußland verstärkte. Die widrigen politischen Verhältnisse, die in den letzten Monaten im nahen und fernen Osten herrschten, traten vor allem in der Farbwarenausfuhr zutage, die im Gegensatz zu früher fast unverändert geblieben ist. Im einzelnen konnten freilich Anilinfarben immerhin noch besser als im Vorjahr abgesetzt werden, nämlich für 32,7 gegen 29,5 Mill. Mark, ebenso ist die Ausfuhr von bunten Alizarinfarbstoffen von 1,38 auf 3,2 Mill. Mark gestiegen. Aber der Bedarf von Indigo zeigt eine entschiedene Abnahme von 50 260 auf 28 971 dz bzw. von 9,75 auf 6,06 Mill. Mark, und nach China ist im ersten Vierteljahr mit 2158 dz wenig mehr als der zehnte Teil gegenüber dem Vorjahr (20 839 dz) gegangen und Japan nahm nur 891 gegen 3577 dz auf.

Auf der anderen Seite hat freilich infolge der politischen Ereignisse eine Zunahme im Absatz bei den Kriegsmaterial herstellenden Abteilungen der chemischen Industrie bestanden. So gingen in den ersten drei Monaten für 10,2 gegen 3,6 Mill. Mark gefüllte Waffenpatronen ins Ausland, von denen China allein 14 832 dz gegen nur 19 dz aufgenommen hat. Ebenso hat die Ausfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen, von denen an reinen Arzneiwaren 3,9 gegen 2,8 Mill. Mark ausgeführt wurden, im ganzen zugenommen, was teilweise durch die politischen Verhältnisse (Lazarettbedarf der kriegsführenden Völker) bedingt war, wenn auf der anderen Seite freilich der erschwerete Verkehr nach dem Osten nach manchen nicht gerade in Krieg befindlichen Ländern die übliche Ausfuhr von Arzneimitteln schwieriger machte.

Es kann kaum bejaht werden, daß durch die Mehrausfuhr von Kriegsmaterial und pharmazeutischen Erzeugnissen für die chemische Industrie als solche ein guter Ausgleich gegenüber der Minderausfuhr von Friedensartikeln geschaffen wurde. Jedenfalls bleiben normale politische Verhältnisse ebenso wie in anderen Industrien auch hier das Wünschenswerte. Die auch im Augenblick noch andauernde Unsicherheit des Mittelmeerverkehrs ist jedenfalls kein günstiger Umstand. Der bis vor wenigen Monaten noch abgeleugnete Einfluß des Krieges zwischen Italien und der Türkei auf die Ausfuhrträgkeit der chemischen Industrie macht sich heute stark fühlbar, und ebenso hält die Erschwerung des Verkehrs mit Japan und China weiter an. Erfahrungsgemäß aber müssen auch nach der Beseitigung der abnormalen Verhältnisse in den genannten Absatzgebieten immer erst die wirtschaftlichen Verhältnisse sich festigen, damit das Geschäft gewinnbringend wird. Angesichts aller dieser Erschwerungen hat die chemische Industrie mit besonderer Regsamkeit und Intensität arbeiten müssen, um die Aus-

fälle durch Erschließung neuer Absatzwege allmählich wieder auszugleichen.

Im Gegensatz zum Auslandsgeschäft haben die inländischen Verhältnisse eine wesentliche Besserung gezeigt. Recht günstig für die chemische Industrie hat sich im Inlandsgeschäft besonders die Besserung in der Webstoffindustrie erwiesen, die zunächst der Farbenindustrie zugute kam. In den letzten Jahren hat die geringere Baumwollernte eine Teuerung des Rohstoffs gebracht, der man in Kreisen der Konfektion durch eine entsprechende Änderung der Moderichtung, die auf einen Minderverbrauch von Baumwollmaterial zugeschnitten war, nicht ohne Erfolg zu begegnen vermochte. Die Farbenfabriken haben bei dem geringen Absatz an Geweben geringeren Absatz an Farbstoffen im Inlande gehabt. Was für Baumwolle gilt, ist auch mutatis mutandis für Wolle und Leinen zu beobachten gewesen. Hier scheint sich nun infolge des starken Herabgehens der Baumwollrohstoffpreise und der Überwindung der nur geringe Stoffmengen verbrauchenden Mode ein entschiedener Wandel vollzogen zu haben, der also gleichfalls letztthin der chemischen Industrie zugute gekommen ist. Weniger günstige Verhältnisse herrschen übrigens für diejenigen Zweige der chemischen Industrie, die auf den Verbrauch von Alkohol angewiesen sind. Der Umstand, daß bis zur neuen Kampagne der in Deutschland vorhandene Spiritus nicht ausreichen wird, um den Bedarf zu decken, hat eine lebhafte Steigerung der Branntweinpreise hervorgerufen, der nur dadurch zu begegnen ist, daß wenigstens aushilfsweise die Einfuhr von Spiritus aus dem Auslande, besonders aus Rußland, ermöglicht wird; ein Punkt, in dem freilich die Interessen der Spiritusindustrie und der chemischen Industrie ziemlich weit auseinandergehen.

Wenig erfreulich ist die Loslösung der chemischen Industrie von den großen Beteiligungen an der Herstellung des künstlichen Salpeters aus dem Luftstickstoff im Auslande. Aus den kürzlich erschienenen Geschäftsberichten der großen Fabriken der Anilingruppe werden weitere Einzelheiten über die Gründe der Loslösung der deutschen Industrie aus der Kalksalpeterherstellung bekanntgegeben. Bekanntlich haben sich hier vor einigen Jahren die drei großen Gesellschaften mit bedeutendem Kapital an den dortigen Unternehmungen beteiligt, welche die Herstellung von Kalksalpeter mittels der durch Wasserkräfte Norwegens gewonnenen elektrischen Energie zum Zwecke hatten. Zwischen den norwegisch-schwedischen und französischen Gruppen einerseits und den deutschen Gruppen andererseits, die nach verschiedenen Verfahren die Herstellung des Salpeters durchführen wollten, waren Uneinigkeiten ausgebrochen, in deren Verlauf die deutschen Gesellschaften es vorzogen, die Gruppe zu verlassen. So zeigen die kürzlich erschienenen Bilanzen der Badischen Anilin- und Soda-fabrik, der Elberfelder Farbenfabriken und der A.-G. für Anilinfabrikation eine beträchtliche Verringerung der freilich gewinnbringend verwerteten Beteiligungen.

Die kürzlich bekanntgegebenen geldlichen Ergebnisse der chemischen Fabriken, sowie ihre Vermögenslage für 1911 zeigen freilich ein überaus erfreuliches Bild. Bei den großen Fabriken ist das Aktienkapital im wesentlichen unverändert geblie-

ben. Andererseits hat sich bei nicht allzu wesentlicher Vergrößerung der Unkosten der Reingewinn ganz erheblich vermehrt, so z. B. betrug er bei der Badischen Anilin- und Soda-fabrik 13,98 gegen 12,29, bei den Höchster Farbwerken 16,13 gegen 14,22, bei den Elberfelder Farbenfabriken 14,12 gegen 13,60 Mill. Mark. Bei der Anilinfabrik wurden 4,26 gegen 3,57 Mill. Mark rein verdient. In den meisten Fällen ist freilich mit Ausnahme der Höchster Farbwerke (die diesmal 30% statt 27% verteilen) an der gleichen Dividende wie im Vorjahr festgehalten worden, und man hat die Mehrüberschüsse durch höhere Abschreibungen bzw. bedeutende Rückstellungen verwandt, von denen letztere freilich bei den größeren Werken so bedeutend sind, daß auch in Jahren geringerer Erträge kaum eine wesentliche Schmälerung eintreten würde. Die Waren- und Materialvorräte haben freilich keineswegs durchweg eine Wertminderung, sondern vielfach noch eine Vermehrung erfahren, was angesichts der nicht steigenden, sondern eher rückgängigen Preisbewegung noch besonders zu beobachten bleibt. Es sei weiter erwähnt, daß der deutschen chemischen Industrie in ihrem eigenen Lager trotz aller Verabredungen, eine gewisse Konkurrenz erwächst. Einige bedeutende Konventionen sind in letzter Zeit zusammengesbrochen. In der Farbenindustrie hat die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron in neuerer Zeit die Herstellung von Alizarin aufgenommen, was die Alizarinkonvention veranlaßte, eine Ermäßigung der Verkaufspreise zu beschließen, ohne daß es jedoch gelang, weitere Einbußen durch Unterbietungen abzuwenden. (Nach Köln. Ztg.)

d. [K. 700.]

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Canada. Durch Verfügung des Zolldepartments gehen seit dem 14./6. 1912 folgende Waren, wenn sie zwecks Weiterverarbeitung in Canada eingeführt werden, zollfrei ein: Celluloid, Xylonit oder Xylofit, in Scheiben, Stücken, Blöcken, Zylindern, Stäben oder Stangen, nicht weiter verarbeitet als geformt oder gepreßt; Hartgummi in Streifen oder Stangen, nicht weiter verarbeitet; künstliche Schleifstoffe in loser Verpackung, verbrochen oder vermahlen, zur Herstellung von Schleifsteinen oder Polierstoffen; Bariumsuperoxyd, zur Herstellung von Wasserstoffsuperoxyd, von Fabrikanten davon importiert; Bi- und Trinitrotoluol, sowie Ammoniumhyperchlorat, von Sprengstofffabrikanten zur ausschließlichen Verwendung in ihren Fabriken importiert; Garne und Fäden aus künstlicher und nachgeahmter Seide, aus auf chemischem Wege aus Baumwolle oder Holz gewonnener Cellulose hergestellt, von Textilfabrikanten importiert. Ferner ist für Kollodium für Photogravürfilme und Kupferstecherwalzen, falls von Photograveuren oder Kupferwalzenfabrikanten importiert, der Generalzoll auf 17,5% und der britische Vorzugszoll auf 15% vom Werte herabgesetzt worden. Für Pfefferminzöl für technischen Verbrauch bestimmt, beträgt der Generalzoll 15% (bisher 20%), der britische Vorzugszoll 5%, (bisher 15%). D. [K. 784.]

Vereinigte Staaten. Industrielle Un-

ternehmungen und Geschäftsvoränderungen: Die Lake Superior Iron und Chemical Co. (Marquette, Mich.) hat ihre Anlagen in Manistique in Betrieb gesetzt; sowohl der Hochofen wie das chemische Werk sind vollkommen neu gebaut worden. — Die Pitman-Myers Co. in Indianapolis hat in der Nähe von Zionsville, Indiana, ein Gelände angekauft, um darauf eine Fabrik biologischer Präparate zu errichten. — Die Hydraulic Power Co. in Niagara Falls, N. Y., wird demnächst mit der Errichtung eines mächtigen Gebäudes beginnen, das an Erfinder und kleine Fabrikanten vermietet werden soll, um technische Verfahren mit Hilfe elektrischer Kraft auszustalten, bis die Unternehmer in der Lage sind, sich eigene Fabriken zu bauen. — Die National Pulp & Turpentine Co. wird in Greene Cove Springs bei St. Augustine, Florida, eine große Fabrik errichten, um die Baumstümpfe und sonstigen Holzreste der Fichtenwaldungen auf Holzterpentin und Nebenprodukte zu verarbeiten; das Kapital der Gesellschaft beträgt 0,2 Mill. Doll. — Miller & Graham, Farbenhändler in Baltimore, haben in einer Vorstadt ein Grundstück angekauft, um eine 5 Stockwerk hohe Farbenfabrik darauf zu errichten. — Die Southern Aluminum Co., eine hauptsächlich von französischen Kapitalisten mit 8 Mill. Doll. organisierte Gesellschaft, hat die unfertige Wasserkraftanlage der North Carolina Electric & Power Co. an dem Yadkin River in Whitney, North-Carolina, angekauft, um sie nach ihrer Fertigstellung zur Erzeugung von Aluminium zu benutzen. — Die Independent Phosphate Co. in Centerville, Tennessee, hat die dortige Phosphatanlage der Corn Belt Phosphate Co., angeblich für 125 000 Dollar gekauft. — Die General Agricultural Chem. Co., Neu-York, hat ihren Namen in Smith Agric. Chem. Co. umgewandelt, unter gleichzeitiger Erhöhung ihres Kapitals von 3 Mill. auf 5 Mill. Doll. — Die Magnolia Petroleum Co., Beaumont, Texas, hat 0,5 Mill. Doll. ausgeworfen für Neubauten, darunter eine Schmiermittelfabrik.

Die Preise für Bleifarben sind infolge des höheren Metallmarktes um 0,25 Ct. für 1 Pfd. erhöht worden. Anfang Juli sind in Neu-York Bleiweiß, trocken, zu 5,5—6 Cts., in Öl zu 7—7,25 Cts., engl. in Öl zu 10,25—10,75 Cts. und sublimiert zu 5,25 bis 5,75 Cts. für 1 Pfd. quotiert. Die Preise von Mennige lauten auf 6,75—7,25 Cts. für inländische und 8,50—9 Cts. für ausländische Ware.

D. [K. 785.]

Zolltarifentscheidungen. Kohlenteeröle, bekannt unter dem Handelsnamen „Carbo-lineum America“, aus denen bei einer Temperatur über 350° 81,4 bzw. 74,4 und bzw. 82,2% nicht überdestillieren, stellen nach einer neuen Entscheidung des Board of General Appraisers nicht totes oder Kreosotöl dar, das nach § 536 des Tarifs von 1909 zollfrei ist, (wie von dem Board früher entschieden), sondern unterliegen als nicht besonders vorgesehene Kohlenteerpräparate nach § 15 einem Wertzoll von 20%. — Einfaches basisches Papier, welches zum Gebrauch für „Lichtdrucke“ oder ähnliche Lichtpausverfahren (solar printing) zubereitet werden soll, unterliegt als „einfaches basisches Papier zum Albuminieren, Lichtempfindlichmachen, Überziehen mit Baryt, für photographische Zwecke oder Lichtpausverfahren“ nach § 411 3 Cts. für 1 Pfd.

zuzüglich 10% vom Wert und ist nicht als „nicht besonders vorgesehenes Druckpapier, zum Druck von Büchern und Zeitungen verwendbar“ nach § 409 verzollbar. — Menthol ist weder eine Toxe, noch eine im Werte erhöhte Droge, sondern ein medizinisches Präparat, das nach § 65 einen Wertzoll von 25% unterliegt. Die Bezeichnung „medizinisches Präparat“ schließt nicht nur solche Artikel ein, die in dem Zustande zur Zeit ihrer Einfuhr für medizinische Zwecke verwendet werden, sondern auch solche Artikel, denen vorher andere Stoffe zugesetzt werden, solange letztere keine chemischen Veränderungen oder Reaktionen verursachen, sondern nur als Träger des Grundstoffes dienen, wie Zusatz von Alkohol, Talkum oder Paraffin zu Menthol. *D. [K. 786.]*

Der Schatzamtsssekretär hat die Zollämter angewiesen, Nigera menöl, das Fisher zollfrei eingegangen ist, vom 10. 7. ab als nicht besonders vorgesehenes ausgepreßtes Öl nach § 3 des Tarifes mit 25% vom Werte zu verzollen, da sich herausgestellt hat, daß dieses Öl nicht ausschließlich für die Seifenfabrikation verwendet wird, sondern auch zur Herstellung eines im Handel als „Duresco“ bekannten, als Grundierung für Wandanstriche benutzten Artikels. — Nach einer anderen Verfügung ist *Cariapa papaia* vom 10. 7. ab nach § 20 mit 0,25 Cts. für 1 Pf. zuzüglich 10% vom Wert zu verzollen, falls die Rechnung von einer beglaubigten Bescheinigung des Fabrikanten begleitet ist, daß bei der Herstellung kein Alkohol verwendet ist. *D.*

Neu-York. *Virginia-Carolina Chemical Co.*, eine der vier großen Kunstdünger-Gesellschaften, hat ihren Abschluß für das mit dem 31. 5. verflossene Jahr veröffentlicht. Die Gesellschaft entstand 1893 aus der Zusammenlegung mehrerer großer Kunstdüngerfabriken im Süden und Ölmühlen, in welchen Baumwollsamenöl geschlagen wird, außerdem besitzt sie Phosphatgruben in Süd-Carolina, Florida und Tennessee, sie ist an der Schwefelgewinnung in Mexiko beteiligt und besitzt außerdem zur Deckung ihres Kalitedarfes das deutsche Kaliwerk Einigkeit. Das mit dem 31. 5. verflossene Betriebsjahr war nicht sonderlich ersprießlich, obwohl etwas besser als das Vorjahr. Die ungewöhnlich große Baumwollernte des Jahres 1911 und der Preisrückgang für die ersten der Ernte folgenden Monate hat dem Absatz künstlichen Düngers Eintrag getan, da die Pflanzer nicht kaufkräftig genug waren, und in ihnen außerdem der Entschluß feststand, die Anbaufläche für Baumwolle einzuschränken, was auch erreicht worden ist, da dem letzten Regierungsbericht zufolge die mit Baumwolle bestellte Fläche etwa um 7% kleiner ist als im Vorjahr. Zufolge ihrem Jahresabschlusse hat die Gesellschaft auf ihre Stammaktien im Nennbetrage von 27 894 400 Doll. 3,27% verdient im Vergleich mit 3,11% im Jahre 1911 und 10,42% für das Jahr 1909/10. Der von der Gesellschaft erstattete Ausweis ist außerordentlich unklar und verwickelt. Die erzielten Überschüsse betrugen 2 476 554 Doll. gegenüber 2 300 771 Doll. i. V. Dividenden auf Vorzugsaktien 1 500 000 Doll. Jahresdividende auf Stammaktien 3% = 839 532 Doll. gegenüber 1 399 220 Doll. (5%) i. V. Es verblieb ein Reinüberschuß von 77 022 Doll. gegenüber einem Fehlbetrag von 529 449 i. V. *ar. [K. 778.]*

Venezuela. Die Regierung hat mit Eusebio Chellini in Caracas einen Vertrag abgeschlossen, der ihm das ausschließliche Recht zum Betrieb einer Gipsfabrik im Bundesdistrikt für 5 Jahre verleiht. Die Frist kann auf 3 Jahre verlängert werden. Chellini hat sich verpflichtet, nur inländische Rohstoffe zu verwenden und der Regierung eine Preisermäßigung von 12% zu gewähren. Maschinen und Apparate für die Fabrik genießen Zollfreiheit. Die Fabrik muß innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des Kontraktes durch den Kongreß in Betrieb gesetzt werden.

Die von der Regierung kürzlich erteilten Lizenzen zur Errichtung von Zuckerzentralen sind mit ihrer Zustimmung an Pedro José Rojas in Maracaibo übertragen worden. Geplant ist die Erzeugung von Raffinade. Maschinen usw. gehen zollfrei ein.

Für die Errichtung von einer oder mehr Anlagen zur Gewinnung von Chilegummim hat José Patrocínio Cuéllar in Caracas ein ausschließlich zehnjähriges Privilegium erhalten, das alsbald nach der Genehmigung durch den Kongreß in Kraft treten soll. C. hat nach Kräften die Anpflanzung von Chiliegummibäumen zu fördern. Unterläßt er dies ein Jahr lang, so fällt die Lizenz, und das Extraktionsverfahren ist allgemein bekannt zu geben. Das Unternehmen bildet einen neuen Industriezweig in Venezuela. (*Consular and Trade Reports.*) *D. [K. 781.]*

Zolltarifentscheidung. Traubenzucker und Milchzucker sind Klasse 5 des Zolltarifes zuzurechnen und mit 17 Cts. für 1 Pf. (einschließlich der Zuschlagsgebühren) zu verzollen.

D. [K. 782.]

Costa Rica. **Zolltariffänderung.** Nach einem in der Gaceta vom 1. 6. 1912 veröffentlichten Erlass des Finanzministers fällt das unter Nr. 115 des Tarifs aufgeführt „Bisulfuro de Carbono“ an dieser Stelle weg, da es sich um den gleichen Artikel handelt, der nach Nr. 114 als Sulfuro de Carbono ó Formicida (Ameisengift) zollfrei ist. — Reines Natriumsulfat (sulfato de sodio puro), das bisher im Tarif nicht aufgeführt war, ist nach Nr. 118 des Tarifs mit 0,20 Colon (40 Pf.) zu verzollen.

ar. [K. 774.]

Belgien. *Coffein* gehört nicht unter die Klasse der Kaffeeauszüge, sondern ist als ein in der Heilkunde gebrauchtes Alkaloid als „nicht besonders im Tarif genanntes chemisches Erzeugnis“ zollfrei zu lassen. *[K. 773.]*

Ceylon. Der Handel, insbesondere auch die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Drogen, soll einer Regierungskontrolle unterstellt werden, wofür bereits eine Verfügung vom Generalanwalt entworfen ist. U. a. sind darin die Verfälschung und fälschliche Markierung solcher Waren mit Strafen bedroht. *D. [K. 783.]*

Marseille. **Monatsbericht über Glycerin.** Während der vergangenen Monate Mai und Juni behielt der internationale Glycerinmarkt im großen ganzen den Vorsprung, welcher in einigen Tagen Anfang April plötzlich eingetreten war. Das Halbjahr schließt somit in bedeutend festerer Stimmung als dies Anfang Januar der Fall war. Es muß allerdings bemerkt werden, daß wir den Monaten einer größeren Erzeugung und eines kleineren

Verbrauches entgegengehen, so daß manche Gründe für eine demnächst zu erwartende Abflauung sprechen. Hiergegen wird jedoch von gewöhnlich wohl unterrichteter Seite behauptet, daß, falls der Markt wieder auf den gleichen Stand zurückgehen sollte, wie während der ersten drei Wochen des Monats März, die einzusetzende Nachfrage für nächstjährige Lieferungen den internationalen Glycerinmarkt bald wieder auf die heutige Höhe zurücktreiben würde. Diese letztere Ansicht, welche bei den Verkäufern selbstverständlich die meisten Anhänger hat, veranlaßt sie, möglichst mit Offerten zurückhaltend zu sein. Da andererseits kein großer Käufer an den Markt heranzutreten geneigt ist, so ist die Lage heute als eine sehr ruhige zu bezeichnen. Die zuletzt über 1912 zustande gekommenen Geschäfte weisen einen Preis von 140 Frs. für Saponifikatglycerin und einen solchen von 120 Frs. für 80% Laugen auf.

Bekanntlich sind die sog. offiziellen Pariser Notierungen auf 142,50 Frs. und 117,50 Frs. resp. während der letzten Wochen festgesetzt geblieben. Aus dem Unterschied in obigen Preisaufgaben kann ersehen werden, wie zwecklos es ist, für einen so empfindlichen Artikel wie Rohglycerin Zahlen nennen zu wollen, die man als festen Maßstab für den jeweiligen Marktwert benutzen könnte. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß während wer einerseits auch nur einige hundert Tonnen Rohware für diesjährige Lieferungen verkaufen möchte, weder zu den zuletzt in Paris notierten Preisen von 142,50 Francs bzw. 117,50 Frs., noch zu den zuletzt bezahlten Preisen von 140 Frs. bzw. 120 Frs., einen Käufer hervorlocken würde, andererseits der Käufer, welcher sich mit Gewalt die gleichen Mengen über dieses Jahr sichern möchte, ebensowenig zu diesen Limiten ankommen würde, sondern bedeutend höhere Preise zahlen müßte. Aus diesem Gefühl heraus ist die Ansicht vielfach verbreitet, daß die Errichtung einer neuen Glycerinbörsé, wie sie kürzlich für Köln in Aussicht genommen wurde, den einzigen Vorteil haben würde, den tatsächlichen Beweis zu erbringen, daß Rohglycerin zu den Artikeln gehört, deren Marktwert nicht von einem Tage zum anderen, geschweige denn wöchentlich, festzusetzen ist.

[K. 780.]

Deutschland.

Stärkemarkt. Sommerliche Ruhe herrscht auf allen Kartoffelstärkemarktén. Es kommen täglich kleine Ordres herein, aber der Bedarf lebt nur aus der Hand in den Mund und ist für größere Transaktionen auch für neue Kampagne nicht zugängig. Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung prompt resp. Juni/Juli:

Kartoffelstärke und Kartoffelmehl

trocken Tertia bis Superior . . M	21,25—35,00
Capillärsirup, prima weiß 44° . . ,	40,25—40,75
Stärkesirup, prima halbweiß . . ,	38,25—38,75
Capillärzucker, prima weiß . . ,	39,25—39,75
Dextrin, prima gelb und weiß . . ,	40,00—40,75
(Berlin, 15./7. 1912.)	dn. [K. 779.]

Aus der Kalifabrik. Die Gewerkschaft Friedrichroda in Hannover teilt mit, daß der Schacht bei einer Teufe von 93,5 m das kompakte Steinsalzlager erreicht hat. Das Steinsalzgebirge sei vollkommen gesund, und der Schacht erscheine nunmehr gesichert.

dn. [K. 775.]

Die Gewerkschaft Irmgard teilt mit, daß sie im Schachte Irmgard bei 356 m das Kalilager angefahren hat.

dn. [K. 776.]

Nach dem Geschäftsbericht der Gewerkschaft Hohenfels bei Algersissen wurde 1911 der Vortrieb der Querschläge nach der Markscheide der Nachbargewerkschaft Carlshall fortgesetzt. Absatz 137 717 K₂O (+11 966) dz. Betriebsgewinn 1 325 207 (1 235 996) M. Hierzu Gewinn aus der Beteiligung Hugo, aus Effekten und an sonstigen Zinsen von 72 798 (0) M. und Vortrag von 327 546 (268 941) M. Ordentliche Abschreibungen 231 807 (281 166) M., außerordentliche 200 000 (0) M. Ausbeute 600 000 (450 000) M. Vortrag 247 893 M. Beteiligungen bestehen bei Hugo mit 0,66 (0,46), Bergmannsseggen mit 0,20 (0) und Carlshall mit 0,34 (0,26) Mill. Mark.

dn. [K. 777.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Begründung der Kolloidchemie durch Th. Graham fand kürzlich unter Vorsitz von P. P. von Weimarn im Kgl. Berginstitut in St. Petersburg eine Festsetzung statt.

Die Edward Longstreth-Medaille des Franklin Institute von Philadelphia erhielt Prof. Dr. C. Barker, Neu-York, für seine Verdienste um die Erforschung der Anästhetica.

Der Direktor des hygienischen Instituts der Universität Jena, Hofrat Prof. Dr. A. Gärtner, erhielt vom deutschen Verein der Gas- und Wasserfachmänner die Bunsen-Pettenkofer-Medaille.

Die Bataafsche Genootschap der proefondervindelyke wysbegeerte in Rotterdam ernannte Dr. Ing. h. c. A. Hamblot, Andernach, für seine wissenschaftlichen Arbeiten über Traß zum korrespondierenden Mitgliede.

Zum Vorsitzenden der deutschen physikalischen Gesellschaft wurde Geh. Reg.-Rat H. Rubens, Berlin, gewählt.

Der Geschäftsführer deutscher Eisenhüttenleute, Dr. Ing. O. Schröder, wurde vom Iron and Steel Institute in London zum Ehrenmitgliede erwählt.

An der Münchener Universität habilitierten sich Dr. F. Bidling für Physik und Dr. L. Kalb für Chemie.

Dr. Desgrez wurde zum Nachfolger von A. Gautier als Professor für medizinische Chemie an der Universität zu Paris ernannt.

Der Bergwerksdirektor bei der Bergwerksdirektion Saarbrücken, Dr. Karpiński, wurde zum Oberbergrat ernannt.

V. Volland, Oldesleben, wurde die Leitung der Zuckerfabrik Helmsdorf übertragen.

Dr. C. Winther, Assistent am chemischen Laboratorium der Universität Kopenhagen, wurde als Dozent für Photochemie an der Polyteknisk Lære Anstalt in Kopenhagen ernannt.

Chemiker H. Zimmermann, Marburg a. L., wurde zum Direktor der Zuckerfabrik Epila in Spanien ernannt.

Gestorben sind: P. Fließ, Besitzer der Papierfabrik R. Fließ und Mitglied der Aufsichtsräte der Maschinenfabrik Buckau, A.-G., sowie der Zuckerraffinerie Magdeburg, am 10./7. in Magdeburg